

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Der Ergebnisplan 2019 weist ein negatives Ergebnis von -366.620,66 € aus. Die vorgesehene Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigungen bedurften keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht. In der Nachtragshaushaltssatzung sind Kredite von 14.388.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 15.950.600 € festgesetzt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019

2.1 Ergebnisrechnung 2019

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. **366.600 €** ab gegenüber einem Überschuss von 6,93 Mio € in 2018. Der Jahresabschluss 2019 weist geringere Erträge von rd. 5,7 Mio € und geringere Aufwendungen von rd. 4,8 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine Verschlechterung von rd. 878 Tsd. € dar.

Dieses negative Ergebnis ist insbesondere in Mindererträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei der Gewerbesteuer (5,6 Mio €) begründet. Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage (2,1 Mio €) und den Abschreibungen (2,1 Mio €).

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 36 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresfehlbetrages** der Ergebnisrechnung:

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

Gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

Die Ergebnizrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 17.334.351 €. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage, also über 6,7 Millionen €. Die Ergebnizrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden. Die Ergebnizrücklage beträgt 25,7% der Allgemeinen Rücklage und sinkt auf 25,1%, sofern das StVK entscheidet, den Jahresfehlbetrag 2019 mit der Ergebnizrücklage auszugleichen.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnizrücklage.

Die ausgeglichenen Haushalte bzw. Ergebnisrechnungen der Jahre 2017 – 2022 führten zur Genehmigungsfreiheit der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019. Auch die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 waren nicht zu genehmigen.

Für die Kommunalaufsicht bedeuten diese aktuellen Daten, dass sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verbessert.

2.2 Finanzrechnung 2019

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2019 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 6.253.002,72 € gegenüber 16.182.009,89 € in 2018. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2019 in Höhe von 6.924.420,34 € (ohne Umschuldung) werden um 671 Tsd. € unterschritten. Es wurden also keine Finanzmittel für Investitionen erwirtschaftet.
2. Der Saldo 2019 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 17.705.403,97 €. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 48 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2019. Die Umsetzungsquote hat sich von 46 % in 2018 auf 53 % in 2019 verbessert.

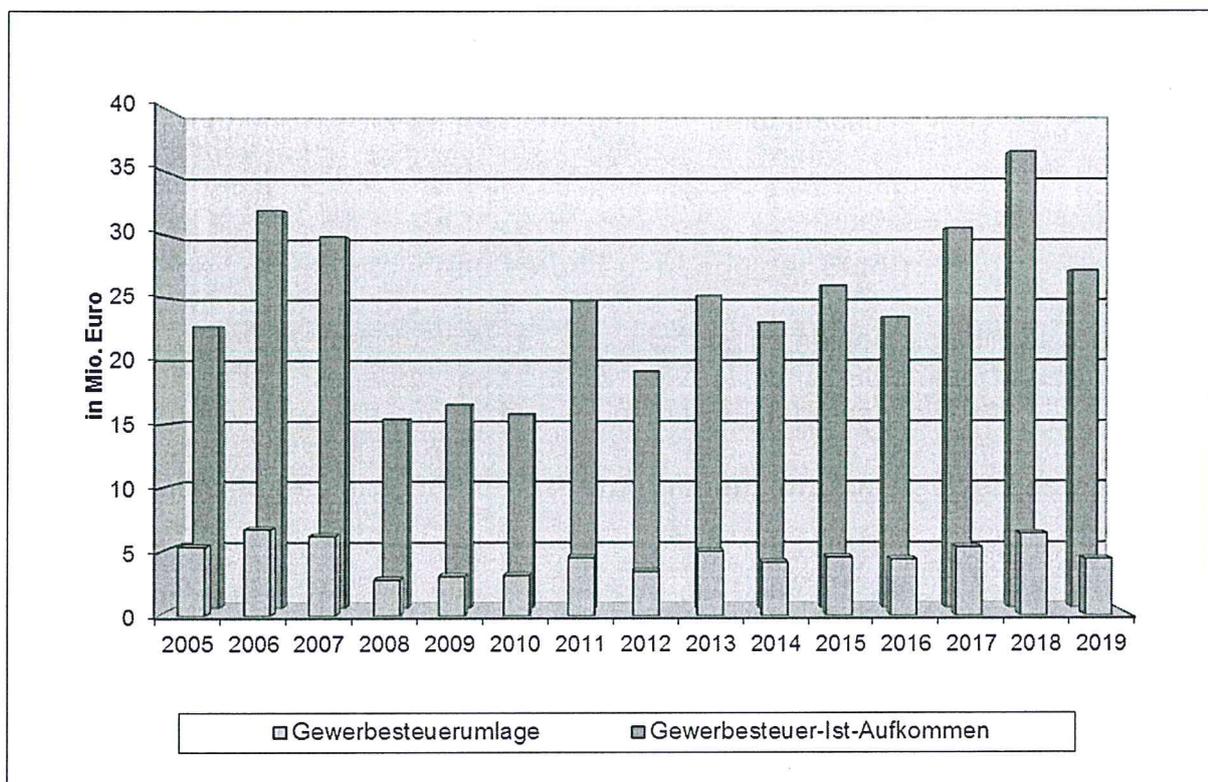
3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. 28.780 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Versicherungsleistungen. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2019 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 10.342.359,66 €. Er zeigt, dass Elmshorn 2019 in dieser Höhe mehr Kredite aufgenommen als getilgt hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2019 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 125.497.683,38 € gestiegen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 2,1 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Nach den Ergebnissen der Mai 2019-Steuerschätzung neigen sich die Zeiten mit deutlich steigenden Steuererträgen dem Ende zu. Unterm Strich führt das auch in Elmshorn zu einem, wenn auch geringen, negativen Jahresabschluss.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2019.)

Mit 28,4 Mio € erreicht die Gewerbesteuer eine für Elmshorn gute Größenordnung, allerdings wird das außergewöhnliche Ergebnis 2018 um 8,4 Mio € verfehlt.

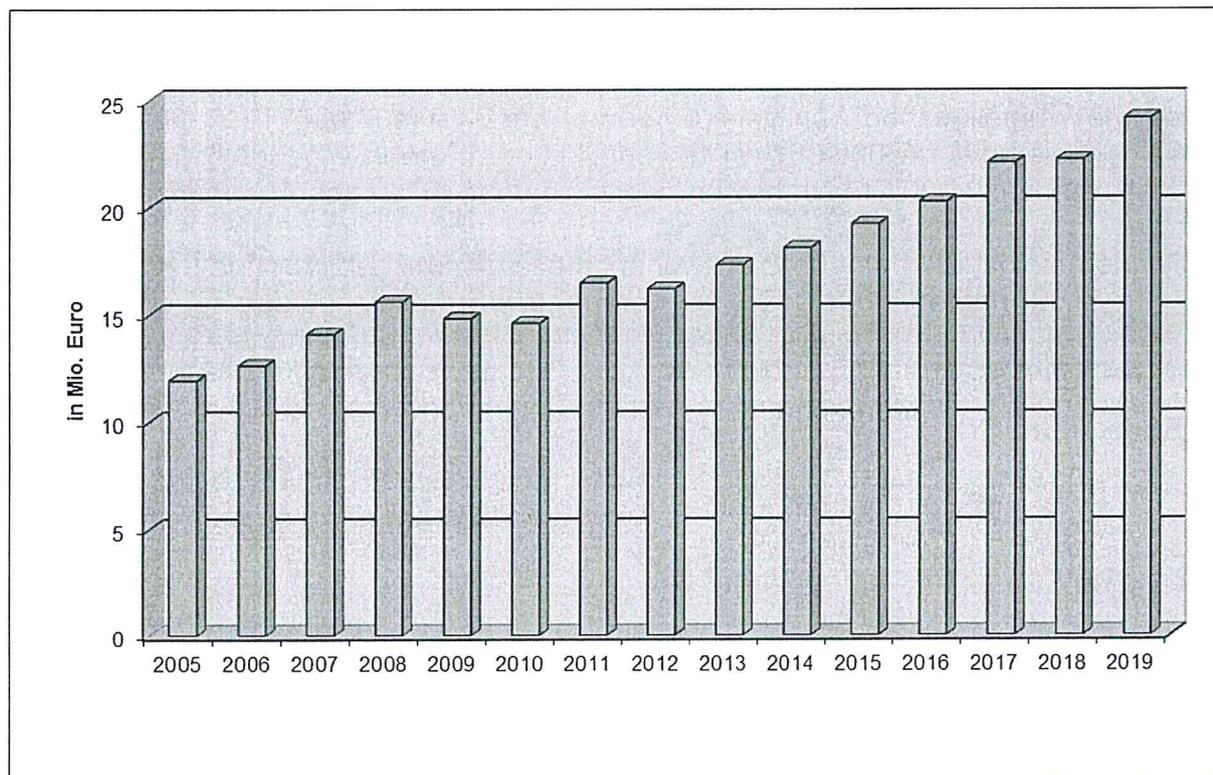
Die Mindererträge Gewerbesteuer führen zu einer gegenüber der Planung um 2,1 Mio € geringeren Gewerbesteuerumlage.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird zur Zeit viel gebaut. Das hat sich aber noch nicht wie

erwartet auf die Erträge aus der **Grundsteuer** ausgewirkt, sodass hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von rd. 168.200 € zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber eine Steigerung von rd. 117.000 € festzustellen.

Der seit 2019 auf 18% der Bruttokasse angehobene Steuersatz (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** von 1.210.136 € geführt (2018 = 1.133.300 €). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindererträge von 109.900 € entstanden. Die **ab 2018** erwartete deutliche Reduzierung der Erträge aufgrund des Spielhallengesetzes vom 17.04.2012 ist bislang nicht erkennbar.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2019.)

Aufgrund der noch relativ guten Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der **Einkommensteuer** weiterhin positiv. Zwar sind 2019 Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von 152.100 € zu verzeichnen. Gegenüber 2018 steigen die Gemeindeanteile jedoch um 522.000 €.

Im Haushalt 2019 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 81,0 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer Ende des Jahres bei 75,5 Millionen €. Diese Mindererträge waren im Vorwege von der Verwaltung nicht genauer einzuplanen. Die Politik wird über das Berichtswesen laufend informiert.

Für die Schulen sind von den bereitgestellten 11,9 Mio € insgesamt 11,3 Mio € verbraucht gegenüber 10,7 Mio € in 2018. Die Abweichungen Plan – Ist setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Produkt Kinderbetreuung sind für Zuschüsse an freie Träger 8,8 Mio € eingeplant. Aufgrund von Abrechnungsergebnissen aus Vorjahren zugunsten der Stadt Elmshorn, konnten bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas Einsparungen in Höhe von rd. 314.000 € erzielt werden.

Mit dem Start der Kita-Reform zum 01.01.2021 werden Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Für die in Kindertagespflege betreuten Kinder wird die Stadt künftig rund 1,3 Mio. € aufbringen müssen. Inwieweit die vom Gesetzgeber geforderten Standards zur Personalbemessung sowie zur Aus- und Fortbildung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung vollständig über den SQKM-Fördersatz (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) abgedeckt werden, bleibt abzuwarten. Die Fortsetzung des Kita-Ausbaus in den nächsten Jahren wird auch zu höheren laufenden Betriebskosten führen.

Für die Integration von Schutzsuchenden haben die Kommunen nicht abgerufene Landesmittel des Jahres 2018 erhalten, insgesamt 6.000 € pro zugewiesener Person. Dies führt trotz rückläufiger Flüchtlingszuwanderung gegenüber der Planung zu steigenden Erträgen bei der Integrationspauschale um rd. 119.000 €. Die rückläufige Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge geht einher mit einer zunehmenden Intensität und Fallzahl im Bereich der Ausländerberatung und –betreuung. Die Aufwendungen werden laufend der aktuellen Situation angepasst, so dass das Produkt Integrationsarbeit mit einem Plus von rd. 27.000 € abschließt.

Durch die sinkende Anzahl an Zuweisungen von Schutzsuchenden an die Stadt Elmshorn und gleichzeitig vermehrt zu verzeichnenden Auszügen aus dem Wohnraum der Stadt (durch Abschlüsse von eigenen Mietverträgen, Ausreisen etc.) verringert sich die Zahl der untergebrachten Personen und generiert somit weniger Einnahmen aus den Nutzungsgebühren für Notunterkünfte (minus rd. 98.000 € gegenüber der Planung und minus 190.000 € gegenüber 2018). In diesem Zuge wird durch Kündigungen der Bestand an vorhandenem Wohnraum zur Nutzung als Notunterkunft nach und nach reduziert.

Durch die Kündigungen fallen vermehrt Renovierungsarbeiten und –kosten an, da die entstandenen Mängel bei Rückgabe des Wohnraums beseitigt werden müssen. Insgesamt erhöht sich das Defizit bei den „Wohnhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen“ im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 45.600 €.

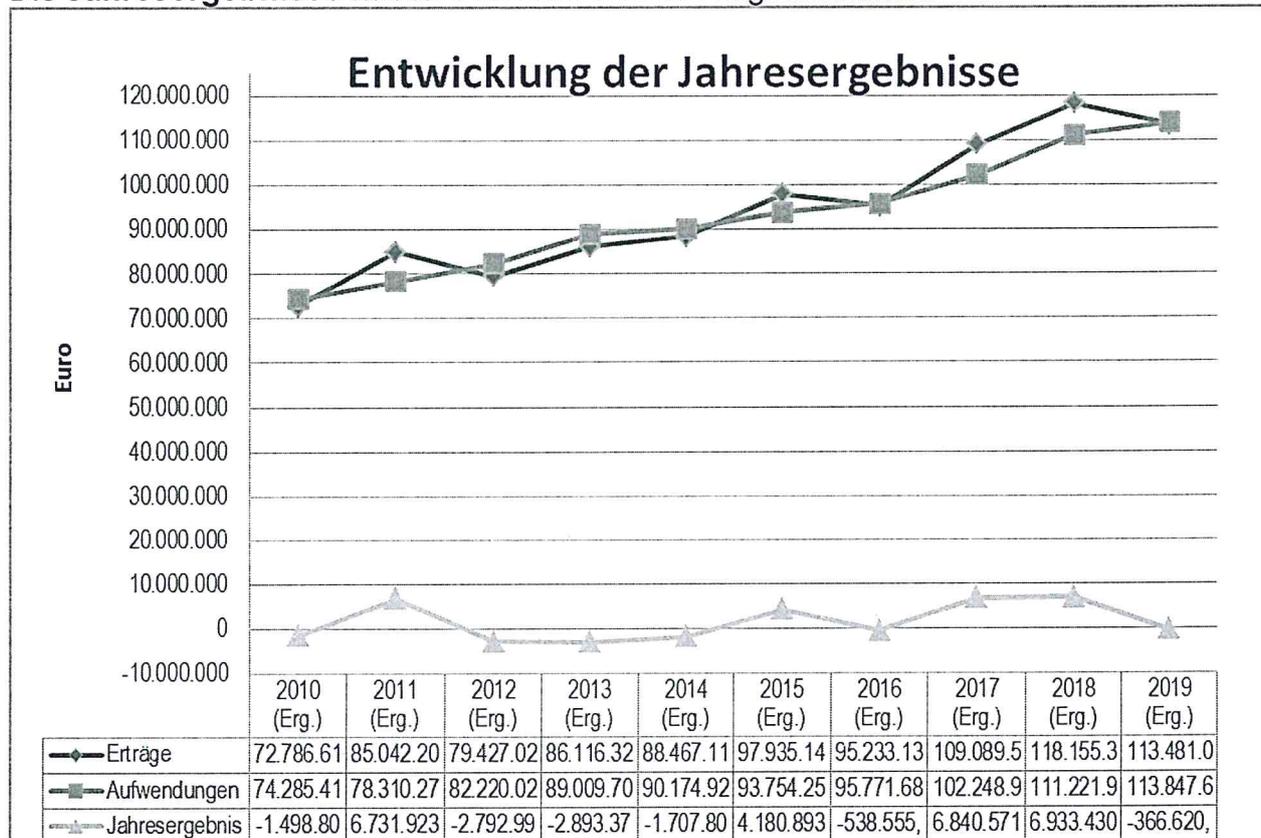
Im Produkt „generationenübergreifende soziale Quartiersentwicklung“ steigen die Aufwendungen um ca. 114.000€. Diese Steigerung lässt sich auf erhöhte Personal- und Transferaufwendungen (+ 23.000€ und + 89.000€) zurückführen. Erhöhte Personalkosten entstehen im Vergleich zum Vorjahr dadurch, dass die mit dieser Aufgabe betreute Stelle durchgehend besetzt war. Die Öffnung der ehemaligen Altentagesstätte der AWO hin zu einem Stadtteil-Treffpunkt bzw. einem Pilotquartier ist ursächlich für die Steigerung der Transferaufwendungen. U.a. wird eine zusätzliche halbe Personalstelle zur Leitung und zur Absicherung und Weiterentwicklung der Angebote des Treffpunktes finanziert.

Durch die sukzessive Ausweitung der Angebote und allg. Kostensteigerungen ist davon auszugehen, dass sich der Zuschussbedarf in den kommenden Jahren noch erhöhen wird. Dies gilt vor allem dann, wenn sich aus dem Pilotquartier bzw. der wissenschaftlich begleiteten Befragung der Bewohner_innen im Quartier notwendige Handlungsbedarfe ergeben sollten, die ggfs. auch auf die weiteren Quartier zu übertragen sind.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Stadt Elmshorn und der Kreisverwaltung Pinneberg wurde der Fallzahlschlüssel im Bereich der Grundsicherung rückwirkend zum 01.01.2019 von 1:260 auf 1:190 reduziert. Dies ist für das Berichtsjahr gleichbedeutend damit, dass im Produkt „Leistungen nach dem SGB XII“ gegenüber 2018 Mehrerträge iHv 108.000€ zu verzeichnen sind.

Die gesamten Aufwendungen von 113,8 Mio € unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze um 4,8 Mio €. Abweichungen zur Planung konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen werden.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Im Ergebnishaushalt sind die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die jährlich hohen Investitionen führen zu immer höheren Abschreibungen. Da in 2019 einige Vorhaben nicht fertiggestellt, abgerechnet und aktiviert werden konnten, ist der jährliche Abschreibungsbetrag nahezu unverändert. Gegenüber der Planung sind Minderaufwendungen von 2,1 Mio € entstanden.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
2017			
Gesamt	108.703.925,97	100.822.250,33	107,82
2018			
Gesamt	117.829.779,53	110.854.939,88	106,29

2019			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.454.036,73	111.227.365,99	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-51.996,09	-307.786,84	
zzgl. Finanzergebnis	27.041,98	2.620.333,38	
Gesamt	113.429.082,62	113.539.912,53	99,90

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Nur in den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2016	72.656.083,59	315.854.990,96	23,00
31.12.2017	79.496.655,37	320.814.653,12	24,78
31.12.2018	86.430.086,33	327.403.487,65	26,40
31.12.2019	86.063.465,67	339.735.646,95	25,33

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 366 Tsd. € hat zur Reduzierung des Eigenkapitals geführt.

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der

Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote II

(wie Eigenkapitalquote I; EK unter Einbezug der Sonderposten)

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2016	153.055.975,33	315.854.990,96	48,46
31.12.2017	159.854.006,15	320.814.653,12	49,83
31.12.2018	166.392.421,09	327.403.487,65	50,82
31.12.2019	165.205.617,33	339.735.646,95	48,63

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen. Die Eigenkapitalquote II ist nahezu unverändert.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2016	72.656.083,59	294.144.563,23	24,70
31.12.2017	79.496.655,37	299.313.172,37	26,56
31.12.2018	86.430.086,33	304.265.896,84	28,41
31.12.2019	86.063.465,67	312.467.056,64	27,54

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote I

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Ab- schreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2016	12.641.376,67	8.616.898,36	146,70
2017	11.853.701,50	8.846.552,49	133,99
2018	15.684.331,15	9.405.264,19	166,76
2019	19.010.908,62	9.346.755,34	203,40

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagever-

mögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten.

Liquidität II (Verhältnis Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen zu kurzfr. Verbindlichkeiten)

Stand	Liquide Mittel zzgl. Forderungen *	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität II in %
31.12.2010	2.334.262,54	14.776.911,02	15,80
31.12.2016	3.288.787,01	8.376.606,60	39,26
31.12.2017	6.089.692,77	3.049.746,21	199,68
31.12.2018	5.442.335,09	2.580.703,72	210,89
31.12.2019	6.690.942,37	4.497.825,82	148,76

* ohne "sonst. Vermögensgegenstände"

Die Liquiditätskennzahl gibt an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und Forderungen gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100% müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und die Liquidität der Stadt Elmshorn maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt ist.

Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Überdeckung durch kurzfristige Forderungen sowie Liquidität von rd. 2,2 Mio € auf. Die Stadt Elmshorn hat erstmalig in 2017 und dann in 2018 und 2019 seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 einen Wert von über 100% erreicht. Ausschlaggebend hierfür sind die Tilgungen der kurzfristigen Kassenkredite und erhöhte eigene Finanzmittel.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Steuerquote in %
2016	55.943.815,81	95.366.432,14	58,66
2017	65.769.998,14	100.822.250,33	65,23
2018	74.418.102,73	110.854.939,88	67,13
2019	67.365.594,31	113.539.912,53	59,33

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 60% der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 %-Punkte gesunken. Ausschlaggebend sind insbesondere die gesunkenen Gewerbesteuererträge, die den Vorjahres-

wert um 8,4 Mio € unterschreiten sowie die steigenden Aufwendungen. In 2019 erwirtschaftet die Gewerbesteuer 42 % der gesamten Steuererträge.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	ordentliche Erträge (bereinigt)	Zuwendungsquote in %
2016	9.607.193,80	94.139.877,04	10,21
2017	12.786.282,09	108.703.925,97	11,76
2018	13.460.666,94	117.829.779,53	11,42
2019	14.373.463,73	113.429.082,62	12,67

(die Zuwendungen beinhalten auch die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Die Kennzahl ist geringfügig um 1,25 %-Punkte gestiegen aufgrund geringerer ordentlicher Erträge (Gewerbesteuer).

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Transferaufwandsquote in %
2016	32.135.781,54	95.366.432,14	33,70
2017	35.853.719,85	100.822.250,33	35,56
2018	39.228.528,65	110.854.939,88	35,39
2019	37.069.244,59	113.539.912,53	32,65

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2016	27.258.847,64	95.366.432,14	28,58
2017	28.753.070,22	100.822.250,33	28,52
2018	31.429.780,43	110.854.939,88	28,35
2019	33.422.323,39	113.539.912,53	29,44

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwen-

dungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2016	15.309.740,28	95.366.432,14	16,05
2017	15.072.315,32	100.822.250,33	14,95
2018	16.773.704,34	110.854.939,88	15,13
2019	19.412.579,05	113.539.912,53	17,10

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Zinslastquote in %
2016	2.869.655,31	95.366.432,14	3,01
2017	2.776.483,99	100.822.250,33	2,75
2018	2.649.071,64	110.854.939,88	2,39
2019	2.423.426,88	113.539.912,53	2,13

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2018 = 183,36 €, 2019 = 7.101,11 €). Die sehr geringen Kassenkreditzinsen liegen an dem gesunkenen Zinsniveau und der positiveren liquiden Situation der Stadt. Im Laufe des Jahres aufgenommene Kassenkredite wurden zum 31.12.2019 zurückgezahlt, so dass am 31.12.2019 keine Kassenkredite vorhanden waren.

Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+2,7 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-225.600 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,26 %-Punkte gesunken.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2016	48.872	115.225.010,50	2.357,69
31.12.2017	49.310	117.260.644,76	2.378,03
31.12.2018	49.740	115.155.323,72	2.315,15
31.12.2019	49.880	125.497.683,38	2.515,99

Trotz steigender Einwohnerzahlen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung seit 2010 um 1.360,88 €.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2016	115.225.010,50	2.843.106,23	2,47
31.12.2017	117.260.644,76	2.764.925,81	2,36
31.12.2018	115.155.323,72	2.648.554,95	2,30
31.12.2019	125.497.683,38	2.415.992,44	1,93

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, dass im Jahr 2019 die Chance groß war, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern und zukünftig Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden. Dabei ist das wichtigste Kriterium, die ErgebnISRücklage wieder aufzufüllen und darüber hinaus Reserven für zukünftige Belastungen zu bilden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem, auch coronabedingten, konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen wird. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen im sozialen Bereich. Auch die Auswirkungen der Neuregelung für die Grundsteuer A und B und den Finanzausgleich stellen ein Risiko dar.

Nach den Ergebnissen der Mai 2020-Steuerschätzung sind die Zeiten mit deutlich steigenden Steuererträgen vorerst vorbei. Es werden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich und bei den Einkommensteueranteilen prognostiziert. Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwick-

lung ist.

Auch Steuerrechtsänderungen bei der Gewerbesteuerumlage wirken ab 2020 entlastend.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn auch mit dem leicht negativen Jahresabschluss 2019 als positiv zu betrachten. Es ist erkennbar, dass das Eigenkapital der Stadt Elmshorn mit einer weit über das Mindestmaß hinaus gefüllten Ergebnisrücklage gestärkt ist.

Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten. Hilfreich für die Stadt wäre eine erneute Senkung der Kreisumlage des Kreises Pinneberg. Der Kreis erwirtschaftet seit Jahren hohe Überschüsse.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof etc. werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den

28.08.2020


Volker Hatje
Bürgermeister